

## Umlaufbeschluss vom 26.09.2014

---

### **Errichtung eines gemeinsamen Klinischen Krebsregisters (KKR) für Berlin und Brandenburg**

#### **Beschluss:**

Das gemeinsame Landesgremium dankt den Beteiligten der AG KKR für die Erarbeitung des Eckpunktepapiers zur Errichtung eines gemeinsamen klinischen Krebsregisters für Berlin und Brandenburg.

#### **Es fasst folgenden Beschluss:**

1. Das gemeinsame Landesgremium nimmt das von der AG KKR vorgelegte Eckpunktepapier und das Organigramm zur Errichtung eines klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg zustimmend zur Kenntnis.
2. Die im gemeinsamen Landesgremium vertretenen Akteure erklären sich bereit, ihre Zusammenarbeit im Rahmen der AG KKR unter Einbeziehung von Vertretern des Landes Brandenburg, der Ärztekammer Brandenburg und des Tumorzentrums Berlin e.V. jenseits einer AG zum Landesgremium bei Bedarf bis zur Errichtung des gemeinsamen klinischen Krebsregisters fortzusetzen. Eine Berichtspflicht an das Landesgremium besteht nicht.

#### **Tragende Gründe:**

Die Länder sind mit dem Krebsfrüherkennungs- und –registergesetz (KFRG) nach § 65c SGB V verpflichtet, klinische Krebsregister einzurichten. Eine länderübergreifende Lösung ist nach § 65c I 5 SGB V möglich. Das Landesgremium hat sich auf seiner Sitzung am 12.6.2014 ausdrücklich für ein gemeinsames Klinisches Krebsregister von Berlin und Brandenburg ausgesprochen. Es hat eine AG von Vertretern der im gemeinsamen Landesgremium Berlin vertretenen Beteiligten unter Leitung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und unter Hinzuziehung von Vertretern des Landes Brandenburg, der Ärztekammer Brandenburg und des Tumorzentrums Berlin e.V. eingesetzt. Hinzugezogen wurden außerdem Vertreter der PKV als weiterer Kostenträger.

Die Arbeitsgruppe hat das Eckpunktepapier und das Organigramm eines gemeinsamen Krebsregisters beider Länder gemeinsam erarbeitet und konsentiert. Die vorgeschlagene Struktur schafft die Grundlage für die Errichtung eines gemeinsamen Krebsregisters und bildet die Grundlage für die Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms der Deutschen Krebshilfe.

Die Zusammenarbeit der Beteiligten im Rahmen der AG zur Erarbeitung eines Eckpunktepapiers zur Errichtung eines gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin und Brandenburg war trotz der schwierigen Ausgangslage in Berlin sehr konstruktiv und zielführend. Mit der Erarbeitung eines Eckpunktepapiers und eines Organigramms ist eine wichtige Grundlage für die Errichtung des klinischen Krebsregisters geschaffen. Ungeachtet dessen ist auch bei weiteren Schritten zur Errichtung zu erwarten, dass es Abstimmungsbedarf mit den in der AG Beteiligten geben und deren Expertise notwendig sein wird. Daher sollte auch im Interesse der notwendigen Akzeptanz des klinischen Krebsregisters und der dafür notwendigen Transparenz die AG im Interesse der Kontinuität weiterhin genutzt werden können.